

Schwedter Tageblatt

Verkundungsblatt für alle Bekanntmachungen der Städte Schwedt und Bierraden

Feuilleton Nr. 42.

Das „Schwedter Tageblatt“ erscheint täglich. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung aus der Geschäftsstelle 1,40 M., bei Lieferung durch unsere Boten frei ins Haus 1,50 M. für den Monat. Für Postbezieher Bestellschein besonders.



Postcheckkonto Berlin 39142.

Anzeigen werden die einpaltige Zeile mit 20 Pf. berechnet. Für Innehaltung der Wiederholungsdaten wird keine Gewähr übernommen. Schluß der Anzeigen - Annahme 11 Uhr vormittags, größere Anzeigen werden tags vorher erbeten.

Druck und Verlag: Buchdruckerei F. Schulz in Schwedt a. O. Für den Inhalt verantwortlich: F. Schulz in Schwedt a. O.

Nummer 11

Dienstag, den 14. Januar 1930

37. Jahrgang

Chronik des Tages.

* Wegen der Sanktionsfrage scheint man sich im Haag auf eine Kompromißformel einigen zu wollen, die jedoch der Billigung durch die beiden Kabinette in Paris und Berlin unterliegen soll.

* In Genf hat zwischen dem deutschen Vizepräsidenten Staatssekretär von Schubert und dem polnischen Außenminister Jarecki die erste Besprechung wegen des deutsch-polnischen Liquidationsabkommens stattgefunden.

* In Ugram wurden die wegen angeblicher Anschläge gegen die serbische Regierung verhafteten Kroaten einem peinlichen Beschluß unterzogen, um so eine Aussage gegen den kroatischen Minister zu erhalten.

* In der südamerikanischen Republik Uruguay ist eine Revolution unter Führung des Nationalisten Saravia ausgebrochen.

Kompromißneigungen.

Dr. Schacht im Haag eingetroffen.

Haag, 14. Januar.

Reichsbankpräsident Dr. Schacht ist planmäßig mit dem Berliner Zug zur Teilnahme an den Verhandlungen des Organisationsausschusses für die WZ. im Haag eingetroffen und hat im Hotel Zentral, dem Sitz der deutschen Abordnung, Wohnung genommen.

Besprechungen zwischen Lardieu und Curtius.

Es haben erneut zwei Unterredungen zwischen Lardieu und Dr. Curtius unter Hinzuziehung der Juristen der beiden Abordnungen stattgefunden, die hauptsächlich der Sanktionsfrage galten.

In dieser Frage ist man bisher immer noch nicht vom Fled gekommen. Die Verhandlungen drehen sich nunmehr seit drei Tagen stets um die gleiche Frage: Frankreich verlangt, wie dies in der der deutschen Abordnung überreichten Denkschrift zum Ausdruck kommt, die Aufnahme einer Bestimmung in das Schlußprotokoll der Haager Abmachungen, nach der Deutschland im Falle einer Loslösung vom Youngplan Sanktionsmaßnahmen Frankreichs nicht als kriegerische Maßnahmen anzusehen sich verpflichtet.

Deutschland soll somit tatsächlich die Befreiung deutschen Gebietes im Falle der Loslösung vom Youngplan als eine friedliche Maßnahme erklären.

Die deutsche Abordnung hat diese Forderung von vornherein und auch jetzt wieder in den fortgesetzten mündlichen Verhandlungen als völlig untragbar abgelehnt.

Die Kompromißformel.

In den letzten Besprechungen über die Sanktionsfrage ist folgende Lösungsmöglichkeit in Aussicht genommen worden:

Die deutsche und französische Abordnung tauschen in der Sanktionsfrage gegenseitig Noten aus, die nicht in das Schlußprotokoll der Haager Abmachungen aufgenommen werden. Die Note der französischen Abordnung erklärt, daß Frankreich im Falle einer Loslösung Deutschlands vom Youngplan seine Handlungsfreiheit wiedererhält. Die deutsche Note soll sich demgegenüber auf die Feststellung beschränken, daß gegen diesen legitimen Anspruch Frankreichs kein Einspruch erhoben werden könne. Die beiden Abordnungen werden jedoch vor der endgültigen Entscheidung zunächst die Stellungnahme des Kabinetts abwarten.

Zur Formulierung des Notenaustausches, die in dieser Frage stattfinden soll, verläutet weiter, daß in der französischen Note ausdrücklich festgelegt wird, im Falle einer Loslösung Deutschlands vom Youngplan trete

„Das allgemeine Vertrags-System“

wieder in Kraft. Nicht erwähnt wird jedoch, was unter allgemeinem Vertrags-System zu verstehen sei. Es muß deswegen als selbstverständlich angesehen werden, daß die französische Note unter allgemeinem Vertrags-System die Rückkehr zu den Sanktionsbestimmungen des Versailler Vertrages versteht, während man auf deutscher Seite die Auffassung zu vertreten scheint, unter allgemeinem Vertrags-System seien die Bestimmungen des Völkerbündnisses, Locarno-Paktes und Kellogg-Paktes anzusehen, die gegenwärtig die Grundlage der internationalen Politik bilden.

Ungeklärt soll zurzeit noch sein, ob es in der französischen Note Loslösung vom Young-Plan oder Zerreißen des Young-Planes heißen wird. Die deutsche Antwortnote soll sich darauf beschränken, von der Note der französischen Regierung Kenntnis zu nehmen.

Keine Anrufung des Völkerbundes.

In dem Notenaustausch zwischen der deutschen und französischen Abordnung in der Sanktionsfrage ist, wie bereits von Anfang an feststand, vorgeesehen, daß im Falle der Nichtzahlung Deutschlands zuerst das Auslegungsschiedsgericht des Youngplanes angerufen werden soll.

Den beiden Parteien steht es sodann frei, beim ständigen Internationalen Schiedsgericht in Haaga eine Ent-

scheidung herbeizuführen, ob eine Befreiung Deutschlands oder die Unmöglichkeit, die Zahlungen auszuführen, vorliegt. Der Gedanke, dem Völkerbundsrat diejenigen Maßnahmen zu überlassen, die im Falle der Feststellung deutscher Befreiungen durch den ständigen Haager Schiedsgerichtshof ergriffen werden sollen, ist jedoch fallen gelassen worden.

Die Entscheidung des internationalen Haager Gerichtshofes, daß im Falle einer deutschen Nichtzahlung keine Unmöglichkeit, sondern eine Befreiung Deutschlands vorliegt, würde somit nach dieser Regelung einen endgültigen Charakter tragen. Sollte Deutschland in einem derartigen Fall dennoch seinen Standpunkt aufrechterhalten und sich für nichtzahlungsfähig halten,

so würde die Gläubigerseite also Handlungsfreiheit, aber im Rahmen der geltenden Verträge, erhalten.

Wann arbeitet der Youngplan?

In das Schlußprotokoll der Haager Abmachungen werden auf Grund der Ausarbeitungen der Juristen der Gläubigermächte folgende Bestimmungen angenommen:

Der Youngplan heißt in Zukunft „der neue Plan“. Der neue Plan tritt in Kraft, sobald folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Der Präsident der Reparationskommission und der Vorsitzende der Kriegslastenkommission haben gemeinsam festzustellen, daß

1. Deutschland den neuen Plan und das Protokoll der Haager Abmachungen ratifiziert hat und daß die damit zusammenhängenden neuen Gesetze von den verfassungsmäßigen Organen angenommen und veröffentlicht worden sind.

2. Daß die fünf Großgläubigermächte Frankreich, Italien, England, Belgien und Japan gleichfalls den neuen Plan ratifiziert haben.

3. Daß die WZ gebildet worden ist und alle ihr aus dem neuen Plan zukommenden Verpflichtungen übernommen und die Gesamtschuldverschreibung Deutschlands und der Reichsbahn-Gesellschaft erhalten hat.

Die Forderungen der Mächte der Kleinen Entente, daß der Youngplan erst nach Ratifizierung durch sämtliche Gläubigermächte, d. h. mit Einschluß Polens, Rumaniens, der Tschechoslowakei, Südslawiens Griechenlands und Portugals endgültig in Kraft treten, und daß eine derartige Bestimmung in den Youngplan aufgenommen werden soll, ist nunmehr endgültig abgelehnt worden.

Streichung der Danziger Reparationszahlungen.

Haag, 14. Januar. Die Frage der Danziger Reparationszahlungen ist für die Haager Konferenz erledigt. In den Verhandlungen mit den Vertretern der freien Stadt Danzig und den Gläubigermächten haben sich die Gläubiger bereit erklärt, die Reparationsschulden der freien Stadt Danzig, soweit sie nicht von Danzig bereits bezahlt sind, und die Schulden des Hafenauslasses zu streichen. Die Streichung wird bei der Annahme des Youngplanes amtlich in einer Erklärung der Gläubigermächte ausgesprochen werden.

Sensation im Haag.

Dr. Schacht erklärt die Beteiligung der Reichsbank an der internationalen Bank für fraglich.

In dem am Montag im Haag zum erstenmal zusammengetretenen Organisationsausschuß für die internationale Bank ist es gleich zu Beginn der Sitzung zu einer Sensation gekommen. Reichsbankpräsident Dr. Schacht hat dem Führer der im Ausschuß vertretenen amerikanischen Bankengruppe ein Schreiben überreicht, in dem Zweifel über die endgültige Beteiligung der deutschen Reichsbank an der internationalen Bank zum Ausdruck gebracht werden. In dem Schreiben erklärt der Reichsbankpräsident ferner, über die endgültige Stellungnahme der Reichsbank zur internationalen Bank werde das Direktorium der Reichsbank in der nächsten Zeit zu entscheiden haben.

Im Hinblick auf dieses Schreiben des Reichsbankpräsidenten ist die Sitzung des Ausschusses sofort unterbrochen worden. Die sechs einladenden Mächte, deren Sitzung bereits zu Ende war, sind daraufhin sofort zu abends 8 Uhr zu einer neuen Sitzung einberufen worden.

Reichskreditgesellschaft an Stelle der Reichsbank?

In der Montag abend 8 Uhr begonnenen Sitzung der sechs einladenden Mächte haben die Gläubigermächte der deutschen Abordnung ihr grundsätzliches Einverständnis damit erklärt, daß an Stelle der Reichsbank eine andere deutsche Bankengruppe an der internationalen Bank beteiligt werde. Auf deutscher Seite scheint man nach der Ablehnung der Beteiligung durch den Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht u. a. die Möglichkeit einer Beteiligung durch die Reichskreditgesellschaft zu erwägen. Der Präsident der Konferenz, Jaspar, hat dem Organisationsausschuß für die internationale Bank den

Auftrag erteilt, die Verhandlungen weiterzuführen. Es steht noch nicht fest, ob Schacht weiter an den Verhandlungen des Organisationsausschusses teilnehmen wird.

Auf der Seite der deutschen Abordnung wird die Auffassung vertreten, daß für den Schritt des Reichsbankpräsidenten politische Gründe sowie seine Gesamthaltung gegenüber den Verhandlungen seit der Pariser Konferenz maßgebend gewesen seien. Der Reichsbankpräsident hat sich bereit erklärt, auch in Zukunft alle für die Durchführung des Youngplans notwendigen technischen Maßnahmen durch die Reichsbank durchführen zu lassen, ohne daß jedoch die Reichsbank in dem Verwaltungsrat der internationalen Bank vertreten sei.

Regierungsumbildung in Württemberg.

Volkspartei und Demokraten zum Eintritt bereit.

Die Deutsche Volkspartei und die Deutsch-Demokratische Partei Württembergs haben in gemeinsamen Besprechungen beschlossen, unter gewissen Bedingungen gemeinsam in die Regierung einzutreten. In diesem Fall käme in Württemberg eine gesamtbürgerliche Regierung zustande, während sich die bisherige Regierung aus Bauernbund, Deutsch-nationalen und Zentrum zusammensetzt.

Die wichtigsten Forderungen für den Eintritt in die Regierung sind folgende: Vertretung jeder der beiden eintretenden Parteien im Staatsministerium, grundsätzliche Neuregelung der Lehrerbildung, Inangriffnahme der Staatsvereinfachung, freundliche Einstellung der Regierung zum Reich und zur Reichsreform.

Es wurde von den beiden Parteien ein wirtschaftlicher und politischer Ausschuß zum gemeinsamen Vorgehen in der Frage der Regierungsumbildung ins Leben gerufen.

Geheime Zusammenhänge.

General Hoffmanns, Nobels und Bederdings Schatten.

In der Sitzung des Prozesses gegen die Tschernowgenz-Fälscher wollte Oberstaatsanwalt Lehmann zunächst eine Anzeige gegen den Angeklagten Bell wegen Fälschung im Zusammenhang mit der Angelegenheit des Kaufmanns Krieger zur Sprache bringen. Als der Oberstaatsanwalt die Verlesung eines Briefes des Bell beantragte, kam es zu einem kleineren Zusammenstoß mit dem Vorsitzenden, der diese Verlesung prozessualisch nicht für angängig hielt, und dem Verteidiger des Angeklagten Bell, Dr. Sach, Berlin, der ebenfalls gegen die Verlesung Einspruch erhob.

Sodann erbat Rechtsanwält Dr. Beer, München, für seine Mandanten, die beiden angeklagten Georgier, das Wort, damit diese kurz nach einmal auf die politischen Zusammenhänge und die dort hineinspielenden Deliktfragen zurückkommen könnten.

Der Vorsitzende erklärte darauf, er halte es für zweckmäßig, die verantwortliche Vernehmung des Bell zu Ende zu führen.

Dieser betonte, Karumidze habe ihn in die Tschernowgenz-Angelegenheit nicht klar eingeweiht. Die Noten sollten nach dessen Angaben im Auslande gedruckt werden.

Dann schilderte Bell, wie er im Auftrage von Karumidze und anderen Stellen mehrmals nach dem Balkan reiste, um Verbindungen mit georgischen und anderen Kreisen aufzunehmen und die Pläne, die gegen Sowjetrußland liefen, vorzubereiten.

Daß seine Bemühungen politische Hintergründe gehabt hätten, unterliege keinem Zweifel.

Dann kam noch der Angeklagte Sadathieraschwili zu Wort, der u. a. erklärte: „Die Besprechungen zwischen General Hoffmann und dem genannten Deltruff sind leider jetzt jedem bekannt geworden. Der Gedanke einer Befreiung Georgiens war nur möglich, wenn wir die nötigen Geldmittel in die Hand bekamen.“

Bald stellte es sich heraus, daß eine internationale Gruppe, die durch die russische Revolution ihren gesamten Delbesitz im Kaukasus eingebüßt hatte, sich bereit erklärte, das Geld vorzuschießen. Mit ihrem Führer Nobel fand Ende 1925 die erste Besprechung in Paris statt.

Nobel wußte weit mehr als Sadathieraschwili. Er hat nicht verheimlicht, daß er mit deutschen rechtsstehenden Persönlichkeiten gesprochen und Beziehungen gepflogen hat.

Die deutschen Ostverbände.

Trauerkundgebung im Berliner Wintergarten.

Berlin, 14. Januar.

Den Zehnjahrestag der Loslösung der deutschen Ostgebiete vom Reich hat der Reichsverband der heimattreuen Ost- und Westpreußen gemeinsam mit den anderen landmannschaftlichen Ostverbänden in einer Trauerkundgebung begangen, bei der die Reichs- und Staatsbehörden und die Volksvertretungen zugegen waren.